



Sparkasse Vorpommern

Greifswald

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Vorpommern

Greifswald

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stralsund

HRA 1291

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			57.134.534,74		111.067
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			39.570.494,32		607.201
				96.705.029,06	718.268
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			393.675.117,44		26.794
b) andere Forderungen			718.898.275,71		691.145
				1.112.573.393,15	717.939
4. Forderungen an Kunden				3.002.560.166,05	2.762.299
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.158.118.622,74	EUR			(1.053.136)
Kommunalkredite	380.496.475,47	EUR			(326.858)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		538.029.388,97			638.715
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	536.273.651,44	EUR			(636.740)
bb) von anderen Emittenten		266.098.647,19			144.613
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	266.098.647,19	EUR			(144.613)
			804.128.036,16		783.328
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				804.128.036,16	783.328
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				312.963.811,19	227.895
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				7.081.650,37	9.393
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	915.570,37	EUR			(916)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				4.618.530,00	4.160
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(100)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				9.429.931,65	9.062
darunter:					
Treuhandkredite	9.429.931,65	EUR			(9.062)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			380.933,36		209
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				380.933,36	209
12. Sachanlagen				22.142.239,57	23.971
13. Sonstige Vermögensgegenstände				7.955.541,46	7.404
14. Rechnungsabgrenzungsposten				198.045,94	278
Summe der Aktiva				5.380.737.307,96	5.264.205

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		214,01		20
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		188.090.986,41		173.760
			188.091.200,42	173.780
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.434.449.834,65			1.523.125
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			119
		1.434.449.834,65		1.523.243
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.307.633.485,27			3.136.184
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	18.495.824,97			7.611
		3.326.129.310,24		3.143.795
		0,00		0
			4.760.579.144,89	4.667.038
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.429.931,65	9.062
darunter:				
Treuhandkredite	9.429.931,65 EUR			(9.062)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.740.870,42	1.266
6. Rechnungsabgrenzungsposten			61.845,62	80
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		27.203.635,00		27.159
b) Steuerrückstellungen		113.427,00		498
c) andere Rückstellungen		19.688.170,22		25.124
			47.005.232,22	52.781
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			191.500.000,00	179.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		750.000,00		750
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	179.948.591,38			178.415
		179.948.591,38		178.415
d) Bilanzgewinn		1.630.491,36		1.534
			182.329.082,74	180.699
Summe der Passiva			5.380.737.307,96	5.264.205
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		12.174.211,54		12.566
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			12.174.211,54	12.566
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		159.635.908,23		212.471
			159.635.908,23	212.471

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		69.600.865,34		59.721
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.085.231,25	EUR		(3.103)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		5.538.379,28		5.251
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			75.139.244,62	64.973
2. Zinsaufwendungen			4.083.534,11	5.421
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.014.127,12	EUR		(1.274)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	22,63	EUR		(0)
				71.055.710,51
3. Laufende Erträge aus				59.552
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			5.965.288,31	2.347
b) Beteiligungen			847.677,69	660
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00	500
				6.812.966,00
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		38.634.684,97		35.811
6. Provisionsaufwendungen		1.846.954,85		2.856
			36.787.730,12	32.955
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	EUR		(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.675.805,14	2.895
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(4)
9. (weggefallen)				118.332.211,77
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				98.909
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		32.641.942,84		32.089
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		8.532.393,73		9.098
darunter:				
für Altersversorgung	2.286.507,65	EUR		(2.769)
			41.174.336,57	41.187
b) andere Verwaltungsaufwendungen			23.929.819,68	23.883
				65.104.156,25
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.931.178,60	3.002
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.455.073,46	6.487
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00	EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	558.436,77	EUR		(722)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		17.766.449,27		668
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			17.766.449,27	668
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		6.893.777,01		3.154
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			6.893.777,01	3.154
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.000.000,00	13.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.181.577,18	7.528
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00	EUR		(0)
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.463.110,12		5.893
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00	EUR		(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		87.975,70		102
			9.551.085,82	5.994
25. Jahresüberschuss			1.630.491,36	1.534
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.630.491,36	1.534
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.630.491,36	1.534
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.630.491,36	1.534

Anhang zum Jahresabschluss 2022

der Sparkasse Vorpommern

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Vorpommern wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, demjenigen Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit dem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der

eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wurden neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) einbezogen. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zur Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich nicht.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren gleicher Wertpapiergattung erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten nach der Durchschnittsmethode. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens wurden erstmals vor dem Hintergrund der Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen, soweit dieser voraussichtlich dauerhaft unter den Anschaffungskosten bzw. dem fortgeführten Buchwert lag.

Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Bewertung bei verzinslichen Schuldverschreibungen des Anlagevermögens erfolgte vor dem Hintergrund der Dauerbesitzabsicht, um eine Reduzierung der Auswirkungen des aktuellen und künftig möglichen Zinsanstieges auf das Bewertungsergebnis Wertpapiere zu erreichen. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 27.759 TEUR höher aus.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wird der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei dem im Bestand gehaltenen Spezial-Investmentfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Im Geschäftsjahr wurden Swaps sowie Liquidität gegen Ausgabe neuer Anteile in den Spezial-Investmentfonds eingebracht (Tauschgeschäft). Die Anschaffungskosten der neuen Anteile wurden nach den Buchwerten bemessen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, (SZV M-V) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SZV M-V gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank abgeschrieben. Weitere Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen worden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgte grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Substanzwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR sowie Software bis 800,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB – allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 199 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,20 % sowie Rentensteigerungen von 2,20 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,79 % und der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,45 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet und ergab einen passivischen Überhang in Höhe von 14.097,00 EUR, der unter dem Bilanzposten „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen wurde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die ZMV finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der ZMV-Satzung innerhalb des Vermögens der ZMV ein separater Kapitalstock aufgebaut. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2022 1,30 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2022 4,80 %. Davon beträgt die Arbeitnehmerbeteiligung 2,40 % und vermindert den Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 voraussichtlich unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZMV, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZMV im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29.849 TEUR betragen im Geschäftsjahr 1.104 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um ein Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der Betrag auf 37.596 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen

zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZMV die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZMV in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZMV.

Die übrigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt. Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,48 % und 1,45 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinste wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der übrigen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung, neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen gebildet. Die im Geschäftsjahr erforderlichen Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung in Höhe von 4.007.118,27 EUR (Barwert) ausgewiesen. Auf die weiteren Ausführungen unter dem Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die strukturierten Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 (Darlehen mit Sondertilgungsrechten, Spareinlagen sowie Kündigungsgelder mit Sonderkündigungsrechten und Spareinlagen mit Stufenzinsvereinbarungen (Zuwachssparen) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Derivate Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes und verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Derivative Finanzinstrumente (Swaps) wurden zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

III. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind Forderungen an die eigene Girozentrale in Höhe von 33.844.975,27 EUR enthalten.

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.826.436,17 EUR
- darunter Forderungen mit Nachrangabrede	1.446.610,40 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	637.082,64 EUR
- darunter Forderungen mit Nachrangabrede	257.443,52 EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	730.000,00 EUR
- darunter Forderungen mit Nachrangabrede	730.000,00 EUR
- Bestand am 31.12. des Vorjahres	463.739,64 EUR
- darunter Forderungen mit Nachrangabrede	463.739,64 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	776.429.169,92 EUR
nicht börsennotiert	27.698.866,24 EUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert	456.209.816,00 EUR
beizulegender Zeitwert	416.404.728,00 EUR

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit Endfälligkeiten ab 2023.

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen
	TEUR			
Mischfonds	312.964	316.602	3.638	5.871

Das dargestellte Investmentvermögen unterlag zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 7: Beteiligungen

Die Sparkasse hält folgende bedeutende Beteiligungen:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	182.626 (2021)	3,40	-3.941 (2021)
Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin	10.205 (2021)	26,10	-10.674 (2021)

Darüber hinaus ist die Sparkasse unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse besitzt folgende bedeutenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis
	TEUR	%	TEUR
Vorpommersche Erschließungsgesellschaft mbH, Greifswald	4.544 (2021)	100,00	629 (2021)
Vorpommersche Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Greifswald	27 (2021)	100,00	4 (2021)
ESB Invest Vorpommern GmbH, Greifswald	68 (2021)	100,00	-32 (2021)
ESB ProRegio hoch 2 GmbH, Greifswald	7 (2021)	100,00	-28 (2021)

Die verbundenen Unternehmen wurden aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in einen Konzernabschluss einbezogen, weil ihre Jahresergebnisse und ihre Umsatzerlöse weniger als 5,00 % des Konzernergebnisses bzw. Konzernumsatzes ausmachen.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 12.693.089,98 EUR.

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 5.634.753,81 EUR.

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die im Wesentlichen aus Sachanlagen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,26 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer einschließlich Solidaritätszuschlag).

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)											
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab- schreibungen des Geschäftsjahres	Zu- schreibungen des Geschäftsjahres	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
	Netto-Veränderungen +/-											
Forderungen an Kreditinstitute					-25.000						100.000	125.000
Forderungen an Kunden					1.000						1.000	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					304.242						476.151	171.909
Beteiligungen					-2.311						7.082	9.393
Anteile an verbundenen Unternehmen					458						4.618	4.160
Sachanlagen	146.115	1.512	9.319	0	138.308	122.145	2.781	0	0	8.760	116.116	23.970
Immaterielle Anlagewerte	2.379	321	0	0	2.700	2.170	149	0	0	0	2.319	209

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die aufgrund einer geänderten Halteabsicht nunmehr dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit dem Buchwert von insgesamt 277.491 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale in Höhe von 9.436.239,53 EUR enthalten.

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 187.986.278,11 EUR.

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	511.776,84 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	290.949,65 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	460.695,58 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	519.527,46 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert	60.841,45 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	78.142,00 EUR

Posten 7: Rückstellungen

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 33.360,00 EUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 42.633,00 EUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 255 Abs. 4 HGB mit dem vom Versicherer mitgeteilten geschäftsplanmäßigen Aktivwert bewertet. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (Verpflichtungen aus Pensionen) betrug 56.730,00 EUR.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen in Höhe von 1.027,00 EUR mit den Erträgen aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 944,00 EUR verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 26.356.668,00 EUR (vor Verrechnung mit Deckungsvermögen) wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 27.488.758,00 EUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 1.132.090,00 EUR, der unter Berücksichtigung erfolgter Thesaurierungen nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt ist und in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe in der (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Abnahmeverpflichtungen von Wertpapieren (Zeichnungszusagen) in Höhe von 5.941.952,03 EUR.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 4.026.306,28 EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für den Gesamtbetrag wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2022 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Noch nicht abgewickelte derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an noch nicht abgewickelten derivativen Finanzinstrumenten, die weder zum Handelsbestand gehören noch Gegenstand von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB sind, setzt sich nach Produktgruppen zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	Nominalwerte	Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte	Bilanzposten
		Positiv	Negativ		
TEUR					
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswaps	85.000	8.815	242	0	
Summe aller schwebenden Geschäfte	85.000	8.815	242	0	
davon: OTC-Produkte	85.000	8.815	242	0	

¹⁾ Positive und negative Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	210.000	194.983	311.966	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	48.267	122.750	653.504	2.114.553
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.331	10.174	52.891	121.590
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	5.436	8.360	3.233	1.467

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 63.382 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	167.458

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen von Termingeldanlagen und der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an andere Kreditinstitute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten

1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (Verwarentgelte) erhält. Diese Verwarentgelte wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf Produkte der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Fondsanteile) sowie auf die Vermittlung von Krediten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in seiner für den 29.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

V. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Sack, Michael
Landrat des Landkreises
Vorpommern-Greifswald

Stellvertretende Vorsitzende

1. Stellvertreter:
Dr. Badrow, Alexander
Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund
2. Stellvertreter:
Dr. Kerth, Stefan
Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen

Mitglieder

Dörner, Gabriele	Servicemitarbeiterin Campingplatz
Ehresmann, Daniela	Angestellte der Sparkasse, Gebietsleiterin
Dr. Fassbinder, Stefan	Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Fenske, Bernd	Angestellter der Sparkasse, Sachbearbeiter IT-Organisation
Haarmann, Oliver	Justiziar
Hochschild, Axel	Selbständiger Malermeister
Kracht, Frank	Bürgermeister a.D.
Dr. Krohn, Kai (ab 24.11.2022)	Rechtsanwalt
Lastovka, Hendrik	Geschäftsführer der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft
Schöbel, Marion	Angestellte der Sparkasse, Sachbearbeiterin Personalentwicklung
Thürck, Marco	Angestellter der Sparkasse, Sicherheitskoordinator – Fachkraft für Arbeitssicherheit
Will, Andreas	Angestellter der Sparkasse, Gruppenleiter IT-Organisation

Vorstand:

Vorsitzender

Wolff, Ulrich

Mitglieder

Metzke, Thomas

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 60.282,50 EUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 1.481.191,87 EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2022 27.203.635,00 EUR. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite in Höhe von 924.677,84 EUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	320
Teilzeitkräfte	<u>264</u>
Insgesamt	<u><u>584</u></u>

nachrichtlich:
Auszubildende 36

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

für die Abschlussprüfungsleistungen	261.912,71 EUR
für andere Bestätigungsleistungen	35.000,00 EUR
darunter:	
Prüfung gemäß § 89 WpHG	35.000,00 EUR

Greifswald, den 31.05.2023

Der Vorstand

Ulrich Wolff

Thomas Metzke

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Sparkasse Vorpommern hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Vorpommern besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Vorpommern definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 118.332 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 532.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 11.182 TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen sowohl laufende wie auch aperiodische Steuern und betragen 9.463 TEUR.

Die Sparkasse Vorpommern hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Vorpommern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Vorpommern - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an einem Investmentvermögen im Bestand. Die Wertpapiere sind sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse für die Schuldverschreibungen als beizulegenden Wert einen Marktwert bzw. einen von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Wir haben den Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts bei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung der beizulegenden Werte der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jens-Uwe Rose.

Berlin, 31. Mai 2023

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Rose

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Sparkasse Vorpommern

31.12.2022

Inhalt

1	Grundlagen der Sparkasse Vorpommern.....	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Ziele und Strategien	3
2	Wirtschaftsbericht	4
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Situation	4
2.1.2	Rahmenbedingungen im regionalen Markt.....	5
2.2	Geschäftsverlauf	6
2.3	Lage	8
2.3.1	Ertragslage.....	8
2.3.2	Finanzlage.....	9
2.3.3	Vermögenslage	10
2.3.4	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	10
2.3.5	Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse Vorpommern	11
3	Prognosebericht	11
3.1	Wirtschaftlicher Ausblick.....	11
3.2	Unternehmensplanung.....	12
3.3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	13
4	Risikobericht	15
4.1	Risikomanagementsystem.....	15
4.1.1	Grundlagen des Risikomanagementsystems.....	15
4.1.2	Organisation des Risikomanagements	15
4.1.3	Risikoinventur / Risikokonzentrationen.....	16
4.1.4	Risikotragfähigkeitskonzept.....	16
4.2	Normative Risikotragfähigkeit	17
4.3	Ökonomische Risikotragfähigkeit.....	17
4.3.1	Risiko-Szenario	17
4.3.2	Stress-Szenarien	18
4.4	Berichtswesen	19
4.5	Wesentliche, zum Bilanzstichtag wirksam werdende Änderungen	19
4.6	Risiken	19
4.6.1	Adressenrisiko.....	19
4.6.2	Marktpreisrisiko	21
4.6.3	Liquiditätsrisiko	22
4.6.4	Operationelles Risiko	23
4.7	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	23

Hinweis:

Durch Rundung von Zahlen können innerhalb einer Tabelle Rundungsdifferenzen bei der Summe der Zahlen auftreten. Zur leichteren Lesbarkeit wurde i. d. R. die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer sind jedoch mit den Texten gleichermaßen angesprochen.

1 Grundlagen der Sparkasse Vorpommern

1.1 Geschäftsmodell

Die Sparkasse Vorpommern ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und betreibt als Universalkreditinstitut Bankgeschäfte mit privaten Haushalten, Unternehmen und Kommunen. Hauptsitz ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der „Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern“, bestehend aus den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der Hansestadt Stralsund.

Organe der Sparkasse Vorpommern sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse Vorpommern und überwacht den Vorstand. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Die Zusammensetzung der Organe ist im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Sparkasse Vorpommern unterliegt den Regelungen des Kreditwesengesetzes und den sonstigen für alle Institutsgruppen geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Insbesondere gelten für die Sparkasse Vorpommern die besonderen Vorschriften des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie der Sparkassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Nach § 2 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist die Aufgabe der Sparkasse die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes im Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen.

Die Sparkasse Vorpommern ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und über diesen an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV ist die Sparkasse Vorpommern Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Das überregionale Sicherungssystem stellt sicher, dass die Einlagen der Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung und auch das Institut selbst geschützt sind.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern umfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen und Teile des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie die Hansestädte Greifswald und Stralsund.

Die Filial- und Vertriebsstruktur besteht neben der Hauptstelle, der Internetfiliale und dem medialen Vertrieb aus 20 Beratungs- und 15 Servicefilialen. Zusätzlich stehen den Kunden 42 SB-Standorte zur Verfügung. Flankiert wird das Angebot durch Immobilien-Shops sowie spezialisierte Berater für unterschiedliche Kundengruppen und -bedürfnisse. Die Sparkasse Vorpommern arbeitet außerdem mit einer Vielzahl von Partnern aus dem Verbund der Sparkassenorganisation sowie Drittanbietern zusammen. Somit ist die Sparkasse in der Lage, den Kunden ein breites Spektrum an Bankdienstleistungen anzubieten.

Zum Stichtag 31.12.2022 sind insgesamt 644 Mitarbeiter (Vorjahr per 31.12.2021: 646) in der Sparkasse Vorpommern beschäftigt, von denen 359 Vollzeitbeschäftigte und 285 Teilzeitbeschäftigte sind. Von den Mitarbeitern sind zum Jahresultimo 41 in der Ausbildung.

1.2 Ziele und Strategien

Die vom Vorstand festgelegte Unternehmensstrategie der Sparkasse Vorpommern zeigt die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten auf und stellt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dar. Damit bildet sie die Grundlage für die konsequente Ausrichtung jeglichen Handelns unseres Hauses und damit auch für die konsequente und schlüssige Ableitung der Risikostrategie, der Vertriebsstrategie, der Personalstrategie, der Ressourcenstrategie, der IT-Strategie, der Treasury-Strategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Strategien werden im Rahmen eines geregelten Strategieprozesses einmal im Jahr, bei konkretem Anlass auch unterjährig, überprüft. Der Prüfung geht stets eine gründliche Analyse und sorgfältige Wertung vielfältiger externer und interner Einflussfaktoren voraus.

Die längerfristig orientierte Strategie wird mit Hilfe quantitativer Ziele und Limite operationalisiert. Die Einhaltung wird unterjährig überwacht, im Falle wesentlicher Abweichungen erfolgt eine Ursachenanalyse.

Die strategischen Vorgaben zielen auf eine konsequente Ausrichtung an den zukünftigen Erwartungen unserer Kunden in einem sich dynamisch ändernden Finanzdienstleistungsmarkt unter gleichzeitiger Beachtung von Kostenaspekten ab und berücksichtigen die Vertriebsstrukturen, das Produkt- und Leistungsangebot, die Prozesse sowie den Ressourceneinsatz.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Situation¹

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie in vielen anderen Ländern von einem Rückenwind durch die wiedereröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar 2022 traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 % zulegen (Vj. 2,6 %). Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war, doch angesichts der neuerlichen Krise hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel.

Zum Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.

Der Preisdruck erreichte im Herbst seinen Höhepunkt. Die gewerblichen Erzeugerpreise stiegen dann zeitweise mit Zwölfmonatsraten von über 40 %. Es waren hauptsächlich, aber nicht nur, die Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreise, welche die Verteuerung antrieben. Die neue Dynamik stieß auf eine Situation, die schon aus 2021 kommend mit den damaligen Engpässen in den Lieferketten und mit den ersten Post-Corona-Öffnungen in den Preisen Anlauf nahm.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 % (Vj. 2,6 %). In Deutschland waren es nach dem entsprechenden Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)“ 8,7 % (Vj. 3,2 %). Im Ausweis des methodisch etwas differierenden Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition waren es 7,9 % (Vj. 3,1 %). Einzelne Monatswerte der Zwölfmonatsraten der verschiedenen Verbraucherpreisindizes lagen im Herbst 2022 sogar über der Zehn-Prozent-Marke.

Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls stark erhöht. Sie haben sogar fast mit den Preissteigerungen mitgehalten. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 auf jahresdurchschnittlich 11,2 % (Vj. 15,1 %), was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 Prozent. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Noch nie haben in Deutschland so viele Menschen gearbeitet. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3 % (Vj. 5,7 %), obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte. Vielmehr bestand weiter ein Arbeitskräftemangel, der sich inzwischen nicht mehr nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

¹ Quelle statistische Angaben: DSGV; de.statista.com; www.destatis.de; Statistisches Bundesamt

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24 % zum Jahresende 2021 auf 2,53 % zum Jahresabschluss 2022.

Die Aktienkursentwicklung folgte der Kurve der anderen Stimmungsindikatoren in der Wirtschaft, wie etwa dem Geschäftsklima, das ebenfalls im Herbst seinen Tiefpunkt durchschritten hat, sich dann aber erholte. Nach dem Kriegsausbruch gab es größere Einbrüche an den meisten Aktienmärkten, die sich bis Anfang Oktober 2022 fortsetzten. Seither gab es eine Kurserholung, maßgeblich auch am deutschen Markt, als die Hoffnung aufkam, dass Deutschland ohne eine Gasmangel-lage durch den Winter kommen würde. Der Aufholprozess schloss jedoch im verbleibenden Zeitraum bis zum Jahresende nicht die zuvor gerissene Lücke. Unter dem Strich verloren die Aktienkurse gemessen am DAX im Jahresverlauf 2022 12,3 %.

Am Immobilienmarkt wurde die enorme Nachfrage der vergangenen Jahre vor dem Hintergrund der gestiegenen Finanzierungskosten gestoppt und damit eine Phase von Preissenkungen eingeleitet.

2.1.2 Rahmenbedingungen im regionalen Markt²

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern gehört zu den wirtschaftlich schwächeren Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, wobei die beiden Hansestädte Stralsund und Greifswald die Wissenschafts-, Technologie- und Wirtschaftszentren bilden.

Geprägt ist die Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern hauptsächlich von kleinen und mittelständischen Unternehmen insbesondere aus den Bereichen Tourismus, Dienstleistungen und Handel sowie von Handwerksbetrieben.

Mecklenburg-Vorpommern kehrte 2021 nach dem Corona-bedingten Einbruch wieder auf einen Wachstumspfad zurück. Real hat der Wert der produzierten Güter in 2021 um +1,7 % zugelegt (Vj. -3,7 %). Damit liegt Mecklenburg-Vorpommern unterhalb des bundesdeutschen Durchschnitts. Für das Jahr 2022 gehen wir aufgrund der Halbjahreszahlen und der gesamtdeutschen Tendenz ebenso von einem positiven Wirtschaftswachstum aus.

Die Arbeitslosenquote in Mecklenburg-Vorpommern ist im Gegensatz zur gesamten Bundesrepublik in 2022 gestiegen und weiterhin deutlich höher (7,6 %, Vj. 7,0 %). Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern ist die Arbeitslosigkeit außerdem überdurchschnittlich hoch (Landkreis Vorpommern-Greifswald: 8,7 %, Landkreis Vorpommern-Rügen: 9,6 %).

Im Geschäftsgebiet stellt sich die Sparkasse einem intensiven Wettbewerb. Neben den klassischen Wettbewerbern, freien Maklern und Versicherungsvertretern finden sich zunehmend auch digitale Angebote von Drittanbietern.

Die Prognosen der Sparkasse Vorpommern im Hinblick auf die Entwicklungen der Gesamtwirtschaft und der Branche standen im Vorjahr unter dem Vorbehalt der andauernden Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges. Erwartungsgemäß hat dies die tatsächliche Entwicklung maßgeblich beeinflusst.

² Quelle statistische Angaben: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

2.2 Geschäftsverlauf

Die Sparkasse Vorpommern hat das Geschäftsjahr 2022 aus Sicht des Vorstandes erfolgreich abgeschlossen und die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortgesetzt. Die erreichten Ergebnisse sind angesichts der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen zufriedenstellend.

Das gestiegene Zinsniveau hat die strategischen Entscheidungen zur Produktpalette der Sparkasse maßgeblich geprägt. Daraus resultierte die Wiedereinführung des Produktes Sparkassenbrief im Passivbereich. Die Aktivproduktpalette wurde um einen Energiekredit (Modernisierungsdarlehen mit Sonderzins) ergänzt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung der zur Darstellung des Geschäftsverlaufes wesentlichen Positionen auf Basis der Bilanzzahlen dar.

Aktivseite	2021	2022	Veränderungen	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Barreserve	718,3	96,7	-621,6	-86,5
Forderungen an Kunden (inkl. Treuhand- und Eventualverb.)	2.783,9	3.024,2	240,3	8,6
Forderungen an Kreditinstitute	717,9	1.112,6	394,7	55,0
Eigene Wertpapiere	1.011,2	1.117,1	105,9	10,5

Passivseite	2021	2022	Veränderungen	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	4.667,0	4.760,6	93,6	2,0
Verbindl. ggü. Kreditinstituten	173,8	188,1	14,3	8,2
Bilanzielles Eigenkapital (inkl. Reserven gem. § 340g HGB)	360,2	373,8	13,6	3,8

Bilanzsumme	5.264,2	5.380,7	116,5	2,2
-------------	---------	---------	-------	-----

Der Anstieg der Bilanzsumme der Sparkasse Vorpommern in 2022 um 116,5 Mio. Euro (2,2 %) auf 5.380,7 Mio. Euro resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus dem Wachstum der Kundeneinlagen. Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 93,6 Mio. Euro (2,0 %) auf 4.760,6 Mio. Euro. Im Gegensatz zu 2021 (9,7 %) vollzog sich dieses Wachstum deutlich weniger dynamisch.

Trotz des gestiegenen Zinsniveaus dominierte der Wunsch der Kunden nach vorrangig flexibler oder kurzer Anlagedauer.

Bestandsanstiege waren demzufolge insbesondere bei den Sichteinlagen zu verzeichnen. Die Bestände erhöhten sich sowohl im Privatgiro- als auch im Geschäfts- und Kommunalgirobereich um insgesamt 171,4 Mio. Euro.

Bei den Spareinlagen hingegen war ein deutlicher Rückgang von insgesamt 88,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Hier wirkten vor allem die Kündigung von Ratensparverträgen (Prämiensparen), bei denen die höchste Prämienstaffel erreicht wurde, und darüber hinaus die Einführung einer Sparhöchstgrenze. Beide Maßnahmen resultierten aus der Negativzinsphase der letzten Jahre und wurden sukzessive umgesetzt.

Der Bestand an längerfristigen Anlagen und Sparkassenbriefen stieg im Kontext des veränderten Zinsumfeldes um 10,9 Mio. Euro an.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ggü. Kunden insgesamt liegt deutlich unter dem entsprechenden Planwert. Im Gegensatz zu den Vorjahren stellte das Einlagenwachstum aufgrund des geänderten Zinsumfeldes keinen Belastungsfaktor mehr dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich vor allem aufgrund zweckgebundener Mittel (Weiterleitungsmittel) um 14,3 Mio. Euro (8,2 %) auf 188,1 Mio. Euro erhöht.

Auf der Aktivseite stieg der Bestand der Kundenkredite (Forderungen an Kunden, Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten) bei einem Bruttoneugeschäft von 488,0 Mio. Euro um netto 240,3 Mio. Euro (8,6 %) auf 3.024,2 Mio. Euro. Das Wachstum vollzog sich maßgeblich im Gastgewerbe, bei Krediten an öffentliche Haushalte sowie im Bereich der privaten Baufinanzierung. Das intern definierte strategische Limit für das Wachstum des gewerblichen und des Privatkundengeschäfts wurde per 31.12.2022 eingehalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 394,7 Mio. Euro (55,0 %) auf 1.112,6 Mio. Euro. Die Positionen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zeigen einen Zuwachs um 105,9 Mio. Euro (10,5 %) auf 1.117,1 Mio. Euro. Die zum Bilanzstichtag an Landesbanken verliehenen Wertpapiere mit einem Nominalvolumen von 579,0 Mio. Euro sind in dieser Summe enthalten.

Der Ausgleich der trotz eines vergleichsweise geringen Passivwachstums deutlich gestiegenen Aktivpositionen vollzog sich in der Barreserve (Kassenbestand und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank). Die bisher dort unverzinst geparkten Gelder konnten nunmehr zu besseren Konditionen am Geld- und Kapitalmarkt angelegt werden.

Im Bereich des Kundenwertpapiergeschäftes stieg der Absatz um 15,6 %. Unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der nachgefragten Produkte konnte der Ertrag insgesamt um 1,7 % gesteigert werden.

Trotz dieser Steigerungen blieben die Vertriebsfolge aufgrund der Unsicherheiten über die zukünftige Entwicklung der Kapitalmärkte hinter dem geplanten Volumen zurück. Aufgrund der attraktiven Verzinsungen waren vor allem Stufen- und Festzinsanleihen der Deka und der Kooperationspartner gefragt.

Zur kontinuierlichen Intensivierung des Wertpapiergeschäftes setzt die Sparkasse Vorpommern auf die Vorteile des Beratungsprozesses „Anlageberatung“. Dieser beinhaltet eine ganzheitliche Anlageberatung gepaart mit einem bewährten Ansatz der Vermögensstrukturierung.

Bei Bausparverträgen inklusive der Wohn-Riester-Bausparverträge der Ostdeutschen Landesbausparkasse (LBS) wurden Verträge mit einer Bausparsumme in Höhe von 96,1 Mio. Euro vermittelt. Damit lag der Absatz bei vergleichbaren Stückzahlen um 30,1 % über dem des Vorjahres.

Im Bereich der Versicherungsprodukte konnten im Kompositgeschäft 2.196 Verträge mit 0,5 Mio. Euro Jahresnettoprämie vermittelt werden. Dies stellt eine Verringerung um 20,1 % gegenüber dem Vorjahreswert dar.

Im Bereich der Lebens- und Rentenversicherungen wurden 1.376 Verträge vermittelt, das waren 26,5 % weniger als im Vorjahr. Die vermittelte Beitragssumme stieg hingegen um 3,7 %. Es wurden weniger kleinere Verträge abgeschlossen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Mit dem im Geschäftsjahr 2022 erzielten Ergebnis ist der Vorstand zufrieden. Die nachfolgende Übersicht enthält eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommene Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres sowie des Vorjahres auf Basis des Betriebsvergleichsschemas des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Position (Werte in Mio. Euro)	31.12.2022	Planung 2022	31.12.2021
Zinsüberschuss	73,5	62,1	61,1
Provisionsüberschuss	36,7	34,3	33,0
Sonstiger ordentlicher Ertrag	1,5	1,1	1,4
Personalaufwand	39,7	39,1	39,2
Sachaufwand	25,3	25,9	24,8
Sonst. ordentlicher Aufwand	0,6	0,5	0,6
Betriebsergebnis vor Risikovor- sorge, Bewertung, Steuern und Neutrales Ergebnis	46,1	31,9	30,8
Bewertungsergebnis inkl. Verän- derung Vorsorgereserven	-35,0	-21,8	-14,0
Neutrales Ergebnis	0,0	-2,0	-9,4
Jahresergebnis vor Steuern	11,1	8,2	7,4

In 2022 stiegen die Geld- und Kapitalmarktzinsen stetig an. Der Zinsüberschuss in Höhe von 73,5 Mio. Euro lag um 20,3 % oberhalb des Vorjahreswertes. Die Veränderung vollzog sich bei der gegebenen Bilanz- und Produktstruktur im Wesentlichen im Zinsertrag. Differenzen zwischen lang- und kurzfristigem Zinsniveau wurden zur Durchführung von Fristentransformationen genutzt. Im Vergleich zum Planwert wurde ein um 18,4 % höherer Zinsüberschuss erzielt. Hauptursache waren die gegenüber der Planung deutlich gestiegenen Zinsen.

Im Zinsüberschuss sind laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) enthalten, die aus Ausschüttungen des Masterfonds resultieren (Renten, Aktien, Immobilien).

Im Provisionsgeschäft wurde ein maßgeblich vom Provisionsertrag geprägter Überschuss von 36,7 Mio. Euro erzielt. Das Provisionsergebnis liegt damit oberhalb des Vorjahreswertes (+11,3 %). Die Steigerung vollzog sich vor allem in den Erträgen aus dem Giroverkehr. Im Vergleich zum Planwert kommen gegenläufige Effekte zum Tragen. Die Erträge aus Kontoführungsgebühren waren vor dem Hintergrund des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus aus 2021 vorsichtig in die Planung eingeflossen. Die überwiegende Mehrzahl der Kunden entschied sich für eine rasche Zustimmung zu den AGB und den neu vereinbarten Preisen. Daraus ergab sich eine positive Planabweichung. Planunterschreitungen, insbesondere im Vermittlungsgeschäft für Darlehen, Versicherungen und Wertpapiere, wurden durch den in der Planung berücksichtigten Abschlag für die nicht vollständige Erreichung der Vertriebsziele teilweise kompensiert. Darüber hinaus fiel der Provisionsaufwand für Drittvermittler geringer aus als geplant.

Die ordentlichen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung erhöhten sich auf 39,7 Mio. Euro und fielen damit höher aus als geplant (+0,6 Mio. Euro). Dies ist unter anderem auf zusätzliche Neueinstellungen zurückzuführen.

Der ordentliche Sachaufwand lag mit 25,3 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres, aber aufgrund von Einsparungseffekten unter dem Planwert (-0,6 Mio. Euro).

Die ordentlichen Erträge werden im Ergebnis mit 111,7 Mio. Euro um 16,2 Mio. Euro höher als im Vorjahr ausgewiesen. Die ordentlichen Aufwendungen stiegen um +1,0 Mio. Euro auf 65,6 Mio. Euro. Die Cost-Income-Ratio (CIR) verbesserte sich damit deutlich auf 58,5 % nach 67,5 % in 2021.

Mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,88 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) wurde ein Wert deutlich über dem Vorjahresniveau (0,61 %) ausgewiesen. Die überproportionale Steigerung der absoluten Ergebniswerte führt in Verbindung mit dem moderaten Bilanzsummenwachstum zu einer spürbaren Verbesserung dieser Quote. Insgesamt lag die Kennzahl auch deutlich über dem Planwert (0,59 %).

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft stellt sich im Geschäftsjahr 2022 mit -4,8 Mio. Euro besser als zur Planung (-5,1 Mio. Euro) dar. Ursache dafür ist vor allem die höher als geplante Auflösung von Pauschalwertberichtigungen. Durch diesen Effekt wurden höher als geplante Zuführungsbeiträge zu Einzelwertberichtigungen ausgeglichen. Die vorgenommenen Wertberichtigungen waren geprägt von größeren Einzelfällen. Im Vorjahr war ein positives Bewertungsergebnis von 3,6 Mio. Euro erzielt worden.

In 2022 wurde ein Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft in Höhe von -11,8 Mio. Euro nach -4,8 Mio. Euro im Vorjahr ausgewiesen. Davon entfielen -7,0 Mio. Euro aus zinsbedingten Kursrückgängen bei festverzinsten Wertpapieren. Aus fälligen und verkauften Wertpapieren und Fondsanteilen wurden insgesamt -4,8 Mio. Euro realisiert.

Die Bewertungsmaßnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit der Zinsentwicklung. Durch den Wechsel auf das gemilderte Niederstwertprinzip bei der Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens wurden Abschreibungen in Höhe von 39,8 Mio. Euro vermieden. Die Wertminderungen bei den verzinslichen Wertpapieren infolge des Zinsanstiegs sind nicht als dauerhaft anzusehen, weil sich die zwischenzeitlichen Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere ausgleichen. Eine weitere Maßnahme zur Senkung handelsrechtlicher Verlustrisiken war die Einbringung von Zinsswaps in den Master-/Spezialfonds der Sparkasse. In der ursprünglichen Planung wurde noch von einem deutlich niedrigeren Zinsniveau ausgegangen. Der Planwert betrug -1,4 Mio. Euro.

Das sonstige Bewertungsergebnis beträgt -1,4 Mio. Euro. Die positive Abweichung zum Planwert (-3,3 Mio. Euro) resultiert in erster Linie aus dem Verkaufserlös von einzelnen Grundstücken und Gebäuden.

Im neutralen Ergebnis bewirkten vor allem Einmaleffekte die Abweichung vom Planwert (+2,0 Mio. Euro). Dazu gehörte insbesondere die Realisierung schwebender Gewinne aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps mit kurzer Restlaufzeit.

Das Jahresergebnis vor Steuern liegt mit 11,1 Mio. Euro oberhalb des Vorjahreswertes von 7,4 Mio. Euro. Die positive Abweichung zum Planwert resultiert weitgehend aus dem ordentlichen Ertrag unter Berücksichtigung der belastenden Effekte im Bewertungsergebnis. Unter Einbezug der Zuführungen zu den Reserven gemäß § 340g HGB konnte damit eine wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern von 7,3 % erreicht werden, die oberhalb des strategischen Mindestverzinsungsanspruches von 5,00 % liegt. Nach Steuern und nach Zuführungen zu den Reserven gemäß § 340g HGB ergibt sich ein Jahresergebnis von 1,6 Mio. Euro. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus dem Jahresergebnis und der Bilanzsumme, beträgt 0,03 %.

2.3.2 Finanzlage

Dank einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge war die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Vorpommern im Geschäftsjahr 2022 erwartungsgemäß jederzeit gegeben.

Die LCR und die NSFR nach CRR (Basel III) lagen per 31.12.2022 mit 213,9 % und 148,8 % deutlich über den aufsichtlich vorgegebenen Grenzen (jeweils 100 %).

Der Rückgang der LCR im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31.12.2021: 375,3 %) ist vor allem in der bewussten Steuerung der Liquidität zur Optimierung der Erträge aus dem Treasury begründet.

Die von der NORD/LB eingeräumte Kreditlinie wurde nicht in Anspruch genommen. Auf das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht zurückgegriffen.

Die Mindestreservevorschriften wurden durch Vorhalten entsprechender Guthaben eingehalten. Auch die zukunftsgerichteten Steuerungsinstrumente der Sparkasse Vorpommern zeigen keine Liquiditätsengpässe auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 Investitionen im Umfang von 1,8 Mio. Euro vorgenommen. Der größte Anteil entfällt dabei mit 0,9 Mio. Euro auf den Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Vorpommern sind geordnet, sämtliche Bewertungen der Bilanzpositionen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kapitalstruktur zeichnet sich neben den unter Punkt 2.2 „Geschäftsverlauf“ dargestellten Fremdmitteln insbesondere durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet. Neben dem Eigenkapital, welches nach der durch die Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Zuführung des gesamten Bilanzgewinns 182,3 Mio. Euro beträgt, verfügt die Sparkasse Vorpommern über ergänzende Eigenkapitalbestandteile in Form von offenen Reserven nach § 340g HGB in Höhe von 191,5 Mio. Euro.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel in Höhe von 359,2 Mio. Euro bezogen auf den Gesamtrisikobetrag gemäß Artikel 92 CRR in Höhe von 2.125,2 Mio. Euro per 31.12.2022 überschreitet mit 16,9 % deutlich das strategische Limit für 2022 von 12,75 % (bestehend aus der risikogewichteten Aktiva in Höhe von 8,0 %, dem institutsindividuellen SREP-Kapitalaufschlag in Höhe von 2,0 %, dem mit der Eigenmittelzielkennziffer verrechneten Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einem vorsorglich berücksichtigten antizyklischen Kapitalpuffer von 0,25 %). Die interne Grenze von 14,0 % war ebenfalls eingehalten. Der im Rahmen der Gesamtbank- und mittelfristigen Unternehmensplanung in 2022 durchgeführte Kapitalplanungsprozess ergibt eine ausreichende Kapitalausstattung in allen durchgeführten Szenariorechnungen (siehe Kapitel 4.2).

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) liegt mit 7,5 % über dem internen Zielwert von 4,0 %.

Neben stillen Reserven nach § 340f HGB bestehen unverändert stille Reserven gemäß § 26a KWG (a. F.). Zudem verfügt die Sparkasse Vorpommern über weitere stille Reserven, im Wesentlichen im Wertpapiervermögen.

2.3.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren auf Gesamtbankbasis werden in der Sparkasse Vorpommern in Form von strategischen Limiten und Zielen der Unternehmensstrategie sowie der Teilstrategien festgelegt und gemessen. Sie dienen der Operationalisierung der Strategien.

Die strategischen Limite werden aus der Risikostrategie abgeleitet und begrenzen Strukturrisiken im Kundenkreditgeschäft, Abweichungen von der Benchmark in der Zinsbuchsteuerung sowie aufsichtsrechtlich relevante Kenngrößen, insbesondere aus den Bereichen Kapitalausstattung und Liquidität. Die Limite sind zum Bilanzstichtag ausnahmslos eingehalten.

Beim Blankovolumen der Kredite mit erhöhten Risiken (Rating 11-16) wird aufgrund von Veränderungen bei größeren Engagements die interne Warngrenze überschritten. Die Meldekennzahl „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) lag unterjährig bereits unter der internen Warnschwelle. Dies wurde toleriert und eine Anpassung der Grenze für 2023 vorgenommen. Auch die aktuelle positive Abweichung unseres Zinsbuchs von der festgelegten Benchmark ist als Warnindikator definiert und wird im Rahmen unserer integrierten Zinsbuchsteuerung berücksichtigt.

Die strategischen Ziele sind den Bereichen „Kunden“, „Mitarbeiter“, „Nachhaltigkeit“, „Treasury“, „Betriebswirtschaft“ sowie „Ressourcen“ zugeordnet. Sie zeigen eine überwiegend positive Entwicklung des Jahres 2022 auf. Ausnahmen betreffen die Unterschreitung der Zielwerte für den Treasury-Ertrag (Bereich Treasury) sowie die Steigerung der Erreichbarkeit unserer Kunden (Bereich Ressourcen).

Die Entwicklung der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar (siehe auch Abschnitte 2.3.1 bis 2.3.3):

Indikator	Einheit	31.12.2022	Ziel 2022	31.12.2021
Betriebsergebnis vor Bewertung	Mio. €	46,1	≥ 29,5	30,8
Cost-Income-Ratio (CIR) Kundengeschäft ³	%	74,8	≤ 95,0	80,8
wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ⁴	%	7,3	≥ 5,0	5,5
angemessene Eigenkapitalrentabilität (RoE/CoE) ⁵	Quotient	3,55	≥ 1,0	2,62
Gesamtkapitalquote gemäß CRR	%	16,9	≥ 14,0	17,7
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	%	7,5	≥ 4,0	7,4
Liquiditätsdeckungsquote gemäß LCR	%	213,9	≥ 150,0	375,3
Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio)	%	148,8	≥ 150,0	152,8

2.3.5 Gesamtaussage zur Lage der Sparkasse Vorpommern

Die Entwicklung verlief für die Sparkasse Vorpommern aus Sicht des Vorstandes insgesamt günstig. Einschränkungen ergeben sich aus den Auswirkungen der Zinsentwicklung auf das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft.

Die wirtschaftliche Lage und die Eigenkapitalausstattung der Sparkasse Vorpommern sind stabil und bieten auch vor dem Hintergrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausreichendes Potential für angemessenes Wachstum.

3 Prognosebericht

3.1 Wirtschaftlicher Ausblick

Die Rahmenbedingungen, die das Jahr 2022 geprägt haben, werden auch Wirkung im Folgejahr entfalten. Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als noch im Sommer und Herbst 2022 prognostiziert.

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt aber eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Zudem werden die Basiseffekte aus den höheren Vorjahres-Vergleichswerten in den kommenden Monaten die laufenden Jahresraten weiter dämpfen.

Bis dahin ist mit weiteren Leitzinsanhebungen der EZB in 2023 zu rechnen, die in der aktuellen Zinsstruktur jedoch weitgehend berücksichtigt sein sollte.

Aus den Nachwirkungen des Jahres 2022 rechnet die Sparkasse für das kommende Geschäftsjahr 2023 zunächst mit einem wirtschaftlichen Abschwung und einer im Jahresverlauf einsetzenden Erholung. Das gilt natürlich nur unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder andere (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar militärische) Turbulenzen ausbleiben.

³ Die Cost-Income-Ratio Kundengeschäft wird als Verhältnis zwischen den Aufwendungen und Erträgen ermittelt, welche direkt dem Kundengeschäft zuzuordnen sind.

⁴ Die wirtschaftliche Eigenkapitalrentabilität vor Steuern wird als Quotient aus dem Jahresergebnis vor Steuern zzgl. der Veränderung von Vorsorgereserven und dem Eigenkapital zzgl. Vorsorgereserven berechnet.

⁵ Die Eigenkapitalrentabilität wird hier als Quotient aus Eigenkapitalrendite (RoE: Return on Equity) und Eigenkapitalkosten (CoE: Costs of Equity) berechnet.

Vor diesem Hintergrund gehen wir für Mecklenburg-Vorpommern in 2023 von einem realen BIP-Wachstum von maximal 1,0 % aus. Der Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern dürfte unter Druck bleiben, sich aber im Verlauf des Jahres 2023 allmählich wieder erholen.

Insgesamt wird die Wirtschaft in der Region Vorpommern aufgrund ihrer Struktur gegenüber dem Bundeswert weiterhin von überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und niedrigen Einkommen geprägt sein.

3.2 Unternehmensplanung

Die Gesamtbankplanung ist nach mehreren Jahren mit Negativzinsen stark beeinflusst vom grundlegend geänderten Zinsumfeld. Dies hat Auswirkungen auf die Planung der Struktur der Kundeneinlagen, die Nachfrage nach Darlehen und den erwarteten Zinsüberschuss. Darüber hinaus sind die Bilanzstrukturplanung sowie die Provisionsplanung stark beeinflusst durch die geänderte Kaufkraft der Kunden durch das wirtschaftliche Umfeld.

Angesichts der anhaltenden Inflation bleibt das Vermittlungs- und Wertpapiergeschäft fester Bestandteil der Anlageberatungen für Kunden. Im Unterschied zu den Vorjahren wird stichtagsbezogen für das Jahresende 2023 mit einem leichten Rückgang der Kundeneinlagen (-4,5 %) und danach mit einer wieder leicht ansteigenden Entwicklung (auf bis zu 2,1 % in 2027) gerechnet. In den Jahresdurchschnittsbeständen vollzieht sich diese Entwicklung mit entsprechender Verzögerung.

Im Kundenkreditgeschäft wird aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten kurzfristig von einem Rückgang der Nachfrage ausgegangen, ab 2024 wird der Neugeschäftspfad der Vorjahre wieder aufgenommen.

Die Entwicklung der Eigenanlagen ist weiterhin geprägt von der in 2020 begonnenen strategischen Neuausrichtung im Treasury. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Aufnahme weiterer Assetklassen zur Diversifizierung und Neustrukturierung des Portfolios.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommene Aufgliederung der erwarteten Gewinn- und Verlustrechnung des Planjahres auf Basis des Betriebsvergleichsschemas des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes:

Position (Werte in Mio. Euro)	31.12.2023
Zinsüberschuss	72,5
Provisionsüberschuss	36,7
Sonstiger ordentlicher Ertrag	1,1
Personalaufwand	41,9
Sachaufwand	26,0
Sonst. ordentlicher Aufwand	0,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge, Bewertung, Steuern und Neutrales Ergebnis	39,4

Für 2023 prognostiziert die Sparkasse eine konstante Entwicklung am Zinsmarkt. Auf Basis des Planungstichtages 30.09.2022 wird von einer leicht inversen Zinsstruktur ausgegangen. Die Wirkung des Zinsertrages aus dem Aktivgeschäft und die steigenden Margen im Passivbereich führen langfristig zu einem sich verbessernden Zinsüberschuss. Dieser wird in 2023 unter vorsichtiger Berücksichtigung eines Puffers mit 72,5 Mio. Euro bzw. 1,37 % der geplanten DBS von 5.290,2 Mio. Euro gegenüber 2022 (73,5 Mio. Euro) leicht rückläufig und in den Folgejahren ansteigend prognostiziert.

Zur weiteren Stärkung der Ertragslage wurden und werden kontinuierlich Maßnahmen zur Stabilisierung des Provisionsüberschusses ergriffen. In 2023 werden unter Berücksichtigung eines Puffers für Abweichungen gegenüber den Vertriebszielen vergleichbar zum Vorjahr 36,7 Mio. Euro eingeplant.

Die Entwicklung des Personalaufwandes berücksichtigt mögliche Auswirkungen des nächsten Tarifabschlusses sowie Anpassungen aus neu zu schaffenden beziehungsweise aktuell nicht besetzten Stellen. Insgesamt wird in 2023 ein Personalaufwand in Höhe von 41,9 Mio. Euro erwartet.

Der Sachaufwand zeigt trotz Belastung aus Inflationseffekten eine stabile Entwicklung über den Planungshorizont. Entlastend wirken u. a. die in geringerem Umfang geplanten Beratungsleistungen Dritter. Die Investitionen in unsere Standorte zur Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes, aus Anpassungen an die Arbeitsortflexibilisierung sowie im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten bleiben hoch und beeinflussen über Abschreibungen den Sachaufwand. Insgesamt wird in 2023 ein Sachaufwand in Höhe von 26,0 Mio. Euro erwartet.

Zusammengefasst führen diese Entwicklungen zu einem Anstieg der ordentlichen Aufwendungen von aktuell 65,6 Mio. Euro auf 70,9 Mio. Euro in 2023. Für ungeplante Kostensteigerungen wurde ein Sicherheitsaufschlag berücksichtigt.

Die im Rahmen der aktuellen Strategie angestrebten Ziele werden mit dieser Planung grundsätzlich erreicht. Die Begrenzung der Verwaltungskosten bleibt dabei eine besondere Herausforderung.

Gemäß der Planung für 2023 ergibt sich ein rückläufiges Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,74 % der DBS (39,4 Mio. €) nach 0,88 % (46,1 Mio. €) für 2022. Die Cost-Income-Ratio wird sich unter der Voraussetzung der dargestellten Entwicklungen von aktuell 58,5 auf 64,1 in 2023 zunächst verschlechtern und in den Folgejahren deutlich verbessern. Die Cost-Income-Ratio für das reine Kundengeschäft wird sich von 74,8 auf 78,7 verschlechtern.

Trotz konstant angenommener Kapitalmarktzinsen wird ein Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von -2,1 Mio. Euro erwartet. Dieses resultiert weitestgehend aus möglichen Ausfällen von Emittenten. Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft rechnet die Sparkasse im Jahr 2023 mit einem erhöhten Bewertungsaufwand i. H. v. -9,2 Mio. Euro. Darin enthalten ist ein vorsichtiger Aufschlag, der sowohl die negativen Einflüsse der beiden Corona-Jahre, die jetzt nachwirken, als auch weitere Einflüsse aufgrund des Ukraine-Krieges berücksichtigt.

Das neutrale Ergebnis wird in 2023 mit -1,1 Mio. Euro erwartet.

Zusammengefasst wird unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Vorsorgereserven ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau erreicht, die wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern liegt mit 6,53 % im Zielbereich oberhalb des strategischen Zielwertes von 5,0 %. Die RoE/CoE beträgt voraussichtlich 3,63.

Entsprechend unserer Kapitalplanung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen stets erfüllt. Die Gesamtkapitalquote wird zum Jahresende 2023 mit 16,14 % prognostiziert, die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) mit 8,2 %.

Die Sparkasse Vorpommern geht für das Geschäftsjahr 2023 davon aus, dass aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung und der strategischen Liquiditätssteuerung die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein wird. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) sollen oberhalb der internen Warnschwellen von 120,0 % (LCR) und 130,0 % (NSFR) stabilisiert werden.

Auf der Basis der detaillierten Planung zieht die Sparkasse das Fazit, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage weiterhin geordnet sein wird.

3.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Als Chancen und Risiken im Sinne dieses Absatzes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven bzw. negativen Zielabweichung führen können.

Chancen ergeben sich bei einer frühzeitigen und schnellen Erholung der Wirtschaft. Risiken bestehen bei einer langanhaltenden Inflation aufgrund von Verknappungen oder erneuter Lieferengpässe. Eine weitere Einflussgröße stellen geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder andere (politische, wirtschaftliche, pandemische oder gar weitere militärische) Turbulenzen dar.

Die Prognose zur Entwicklung der Sparkasse Vorpommern ist ansonsten maßgeblich abhängig von der Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten. Besondere Risiken für die langfristige künftige Entwicklung des Zinsüberschusses der Sparkasse bestehen bei einer stark inversen Zinsstruktur oder einem niedrigen Zinsniveau mit negativen Auswirkungen auf die Marge von Einlagenprodukten sowie eingeschränkten Möglichkeiten zur Fristentransformation.

Kurzfristig würden sich aus einem erneut schnell steigenden Zinsniveau deutliche Risiken aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft ergeben.

Langfristig hingegen bieten steigende Zinsen in den Folgejahren Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung des Zinsüberschusses und stellen eine Chance dar.

Ein besser als erwartet eintretender Konjunkturverlauf und ein stärkerer realer Einkommenszuwachs im Geschäftsgebiet können in der Folge zu einer positiven Planabweichung führen. Insbesondere die Bereiche Bauwirtschaft und Tourismus können von einer verstärkten Nachfrage profitieren. Die aus sinkender Arbeitslosigkeit resultierenden realen Einkommenszuwächse erhöhen die Binnenkonjunktur stärker als angenommen. Im Ergebnis einer derartigen Entwicklung können Zins- und Provisionsergebnis über den Erwartungen liegen.

Bei weiterhin steigenden Zinsen könnte die Nachfrage nach Wohneigentum stärker nachlassen. Bei nachhaltig sinkenden Immobilienpreisen ergibt sich die Gefahr von Sicherheitenabwertungen und wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Eigentümer.

Höher als geplant ausfallende Erfolge bei der Umschichtung von Kundeneinlagen in das Vermittlungsgeschäft führen darüber hinaus zu positiven Effekten auf den Provisionsüberschuss.

Ungeachtet dessen profitiert die Sparkasse Vorpommern weiterhin auch Dank der engen Beziehung zu den Menschen im Geschäftsgebiet von einem ausreichend hohen Mittelaufkommen der Kunden. Infolgedessen verfügt die Sparkasse Vorpommern nach Einschätzung des Vorstands über eine sehr gute Liquiditätsausstattung, von der auch in Zukunft ausgegangen werden kann.

Durch die aufgeführten Chancen können sich insgesamt positive Effekte für die Ertragslage ergeben. Hierdurch würden die strategischen Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern positiv beeinflusst.

Die Risiken liegen, neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren, hauptsächlich darin, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht so verläuft wie prognostiziert. Hieraus können sich negative Einflüsse auf die Zins- und Provisionserträge und auf das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben.

Durch die aufgeführten Risiken können sich insgesamt negative Effekte für die Ertragslage ergeben. Hierdurch würden die strategischen Kennzahlen Betriebsergebnis vor Bewertung und wirtschaftliche Eigenkapitalverzinsung vor Steuern negativ beeinflusst.

Darüber hinaus besteht das Risiko einer wiederholten außergewöhnlichen Belastung des sonstigen Bewertungsergebnisses der Folgejahre durch wirtschaftliche Probleme einzelner Landesbanken.

Die Sparkasse Vorpommern sieht sich trotz des aktuellen Zinsumfeldes gut aufgestellt.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die deutsche Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind weiterhin schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In der Folge kann es zu erheblichen negativen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

4.1.1 Grundlagen des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements in der Sparkasse Vorpommern bildet die Risikostrategie. Diese leitet sich unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken konsistent aus der übergreifenden Unternehmensstrategie ab.

Die Risikostrategie definiert als Grundlage für das Risikomanagement den stetigen Abgleich zwischen den Spannungsfeldern „Ertrag“ und „Risiko“. Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und gemäß Risikodeckungspotential tragbar sind.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses wird die strategische Ausrichtung überprüft und gegebenenfalls adjustiert. Es werden operative Ziele und Limite festgelegt, um die strategischen Vorgaben zu erreichen. Basis ist jeweils eine Analyse der aktuellen Ausgangssituation inklusive ganzheitlicher Risikoinventur.

Durch unser Risikomanagement stellen wir die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit sicher. Die Sparkasse betrachtet zwei Perspektiven in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept: eine normative Perspektive und eine ökonomische Perspektive.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Messung und Steuerung der Risiken erfolgt dabei in der wertorientierten Sichtweise. Das Risiko wird als Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen Wertes von einem erwarteten Wert verstanden. Die zukünftigen Werte schwanken um einen Erwartungswert, wobei die Möglichkeit einer positiven Abweichung als Chance und das Potenzial einer negativen Abweichung als Risiko im engeren Sinne bezeichnet wird.

4.1.2 Organisation des Risikomanagements

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Sparkasse Systeme zur regelmäßigen Erkennung, Beurteilung, Berichterstattung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation aller Verlust- oder Schadensgefahren installiert. Darüber hinaus wurden Kontrollverfahren eingerichtet.

Das Risikomanagementsystem umfasst grundsätzlich alle Risiken der Sparkasse und gewährleistet eine Ertrags- und Risikoüberwachung. Die laufende Risikoüberwachung erfolgt über ein Berichts-, Limit-, und Kontrollsystem.

Durch die installierten Überwachungs- und Steuerungsinstrumente wird sichergestellt, dass auch kurzfristig auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Hervorzuheben sind hier die installierten Verfahren zur Risikofrüherkennung.

Die internen Kontrollverfahren bestehen aus dem internen Kontrollsystem (prozessabhängig) und der Internen Revision (prozessunabhängig).

Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die Risikocontrolling- und die Compliance-Funktion.

Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.

Die MaRisk-Compliance-Funktion verfolgt das Ziel, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung der Sparkasse führen kann.

Die Aufgabe der Internen Revision besteht darin, risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen und zu beurteilen, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

4.1.3 Risikoinventur / Risikokonzentrationen

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Bei der aktuellen Inventur 2022 konnten unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung die Risikoarten Marktpreisrisiken, Adressenrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentlich bestätigt werden. Die bereits in den Vorjahren vorgenommene erhöhte Betrachtungstiefe in den Bereichen Provisionsrisiken und Kostenrisiken führte weiterhin zur Einstufung als unwesentliches Risiko. In Erweiterung zur Betrachtung des Vorjahres erfolgte die Analyse des Nachhaltigkeitsrisikos aufgegliedert in den Betrachtungshorizonten kurz-, mittel- und langfristig in Bezug zu den jeweiligen Einzelrisiken. Im Ergebnis führte die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in keiner Risikoart zu einer geänderten Einstufung der Wesentlichkeit.

Unter Risikokonzentrationen werden neben Risikopositionen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen („Klumpenrisiko“), auch sogenannte Intra- und Inter-Risikokonzentrationen (Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart bzw. über verschiedene Risikoarten hinweg) verstanden.

Mit einem klaren Bekenntnis zum Kundengeschäft in der Region sowie dem Gedanken des Verbundes der Sparkassenorganisation finden sich auch für die Sparkasse Vorpommern bereits Konzentrationen allein aus dem Geschäftsmodell. Die Grundlagen dafür bilden bereits die gesetzlichen Vorgaben des SpkG M-V (Regionalprinzip) sowie der SpkVO M-V (Verbundprinzip). Erst durch die bewusste Konzentration auf das Kerngeschäft werden notwendiges Expertenwissen und entsprechende Größeneffekte für eine ausreichende Risikobeurteilung und Risikosteuerung erreicht.

Die Konzentration auf das Kundengeschäft wird als grundsätzliche Konzentration, jedoch nicht als Risikokonzentration betrachtet.

Das Risikoprofil der Sparkasse Vorpommern ist beeinflusst von folgenden Risikokonzentrationen:

Inter-Risikokonzentration	Ausprägung
geografische Konzentration des Geschäftsgebietes	demografische Entwicklung, Abhängigkeit vom Tourismus
Konzentrationen bei den Landesbanken	Aktuell im Bestand: Norddeutsche Landesbank, Deka-Bank, Landesbank Baden-Württemberg, Hessische Landesbank, Bayerische Landesbank, LB Saar

Intra-Risikokonzentration	Ausprägung
Beteiligungen (mittelbar)	Norddeutsche Landesbank, DekaBank
Konzentration auf wenige Assetklassen	primär zinssensitives Geschäftsvolumen

Änderungen zum Vorjahr waren bei der Identifizierung der Risikokonzentrationen nicht zu verzeichnen.

Die Risikokonzentrationen sowie weitere Erkenntnisse aus der Analyse zur Ausgangssituation und der Risikoinventur werden in den Stresstests der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

4.1.4 Risikotragfähigkeitskonzept

Der Risikoappetit drückt die Risikoneigung bei Entscheidungen unter Unsicherheit aus. Er wird in der Sparkasse Vorpommern durch eine aus Sicht des Vorstands überwiegend konservative Grundausrichtung bestimmt. Grundlage ist unter anderem eine geschäftspolitische Entscheidung, die zum Ausdruck bringt, in welchem Umfang die Geschäftsleitung bereit ist, Risiken einzugehen. Die praktische Umsetzung erfolgt quantitativ über die Festlegung von Risikolimiten und strategische Warnschwellen.

Bei der Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit werden mindestens alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risikokategorien und Risiko-/Ertragskonzentrationen berücksichtigt. Die Art der Einbeziehung kann sich in den beiden Perspektiven voneinander unterscheiden.

Teilweise bewusst genutzte Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden aus Vorsichtsgründen nicht risikomindernd berücksichtigt. Zur Abbildung des Gesamtrisikos erfolgt daher eine Aufaddierung der einbezogenen Risikoarten. Innerhalb der Risikoarten bestehen Diversifikations- und Korrelationseffekte zwischen einzelnen Risikokategorien. Diese werden nur dann risikomindernd zum Ansatz gebracht, sofern die entsprechenden Parameter validiert und die Anwendbarkeit auf das Portfolio der Sparkasse Vorpommern nachgewiesen werden kann. Dies ist aktuell nur für die Korrelation von Sicherheiten und Branchen im Rahmen der Adressrisikosteuerung im Kundenkreditgeschäft gegeben.

4.2 Normative Risikotragfähigkeit

In der normativen Perspektive (Kapitalplanung) werden die aufsichtsrechtlich ermittelten Risiken dem zur Verfügung stehenden bilanziellen Kapital (Eigenmittel) gegenübergestellt.

Die Gesamtkapitalquote muss unter Berücksichtigung der SREP-Anforderungen, der SREP-Eigenmittelempfehlung, des Kapitalerhaltungspuffers, des antizyklischen Kapitalpuffers sowie des sektoraler Systemrisikopuffers mindestens 13,61 % betragen. Zur Abdeckung unerwarteter Kapitalbelastungen wird strategisch eine interne Zielquote von mind. 14,00 % (Gelb-Grenze) bzw. 13,80 % (Rot-Grenze) angestrebt (Management-Puffer).

Im Plan-Szenario sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im gesamten Planungszeitraum 2023 – 2027 erfüllt.

Im adversen Stress-Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs wären die weichen Kapitalanforderungen ab 2024 nicht mehr erfüllt. Es wären strategische Weichenstellungen wie zum Beispiel die Reduzierung von Geschäftsbereichen mit schlechtem Chancen-Risiko-Profil erforderlich. Kern-Erkenntnis der Szenario-Ergebnisse ist jedoch, dass die unterstellte Entwicklung "mehr Volumen bei sinkender Marge" langfristig im Stress-Fall nicht tragfähig ist. Dies ist im Strategieprozess angemessen berücksichtigt.

Aus den Szenarien sind bezogen auf die Kennzahlen "Großkreditgrenze", "Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)" sowie "Verschuldungsquote (LR)" keine Steuerungsimpulse abzuleiten.

4.3 Ökonomische Risikotragfähigkeit

In der ökonomischen Perspektive erfolgt eine Ableitung des Risikodeckungspotentials unabhängig von den Bilanzierungskonventionen in der externen Rechnungslegung.

Die als wesentlich identifizierten Risiken sind konsistent zur Definition des Risikodeckungspotenzials zu beurteilen bzw. zu messen. Ausgehend von der barwertigen Ableitung des Risikodeckungspotenzials werden die Risiken ebenfalls barwertig für einen Risikobetrachtungshorizont von 1 Jahr mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

4.3.1 Risiko-Szenario

Mit dem Risikodeckungspotential ergibt sich eine Obergrenze der für die Limitierung zur Verfügung stehenden Vermögenswerte, die auf die Einzelrisikolimiten verteilt werden können. Die Festlegung von Limiten erfolgt ausschließlich im steuerungsrelevanten Risiko-Szenario.

Die Differenz zwischen dem gesamten Risikodeckungspotential und der Summe der Einzelrisikolimiten (Gesamtbanklimit) wird als freies Risikodeckungspotential bezeichnet.

Zusätzlich erfolgt eine Reservierung zur pauschalen Berücksichtigung nicht wesentlicher und nicht hinreichend quantifizierbarer Risiken in Höhe von 10,0 Mio. Euro.

Das freie Risikodeckungspotential darf unter Berücksichtigung des Gesamtbanklimits und den tatsächlichen Limitauslastungen sowie der vorgenannten Reservierung das strategische Minimum von 50,0 Mio. Euro nicht unterschreiten. Diese Größe ist Ausdruck des Risikoappetits der Sparkasse.

Die Kennzahlen der ökonomischen Risikotragfähigkeit stellen sich im Risiko-Szenario per 31.12.2022 wie folgt dar:

Position	Wert in Mio. Euro
Gesamtes Risikodeckungspotential	556,5
Gesamtbanklimit = eingesetztes Risikodeckungspotential	390,0
Inanspruchnahme eingesetztes Risikodeckungspotential	285,8
davon für:	
Marktpreisrisiken	153,0
darunter: Zinsänderungsrisiken (Zinsbuch)	69,7
darunter: Spreadrisiken	62,4
darunter: Aktienkursrisiken	1,1
darunter: Immobilienrisiken	19,8
Adressenrisiken	63,0
darunter: Kundengeschäft	22,3
darunter: Eigengeschäft	26,1
darunter: Beteiligungen	14,6
Liquiditätsrisiken	51,0
Operationelle Risiken	18,8
Reservierung für nicht quantifizierbare nicht wesentliche Risiken	10,0
freies Risikodeckungspotential	156,5
abzgl. strategisches Minimum freies Risikodeckungspotential	50,0
freies Risikodeckungspotential unter Berücksichtigung des Risikoappetits	106,5

Ergänzt werden die festgelegten Risikolimitierungen durch ein System aus zusätzlich definierten Limiten und Warnschwellen sowie Beobachtungswerten außerhalb der Berechnungen zur Risikotragfähigkeit, um frühzeitig auf mögliche unerwartete Risikoausweitungen reagieren zu können.

4.3.2 Stress-Szenarien

In Stress-Szenarien wird die Anfälligkeit gegenüber außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen analysiert. Solche Szenarien bilden absolute Ausnahmesituationen ab und unterscheiden sich deshalb in der Handhabung und im Umgang deutlich vom Risiko-Szenario. Sie sollen dazu beitragen, ein möglichst genaues und vollständiges Bild vom Risikoprofil, insbesondere der Wirkung von Risiko- und Ertragskonzentrationen, zu bekommen.

In der Sparkasse Vorpommern kommen neben Sensitivitätsanalysen, bei denen aufbauend auf dem Ansatz des Risiko-Szenarios für jedes als wesentlich identifizierte Risiko eine isolierte Variation einer außergewöhnlichen Belastung erfolgt, insbesondere auch Szenarioanalysen zum Einsatz.

Je nach Intention der zu simulierenden Szenarien werden Variationen aller „betroffenen“ Risiken vorgenommen. Es handelt sich um außergewöhnliche und in der Regel mehrere Risiken betreffende Ereignisse, die auf historischen Beobachtungen und / oder hypothetischen (aber möglichen) Variationen basieren. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung sowie unter Wertung der Analyse der Ausgangssituation wurden Szenarioanalysen zu den Themen „Schwerer konjunktureller Abschwung“, „Stagflation“, „Einbruch Tourismus“, „Markt- und Liquiditätskrise“ und „Immobilienkrise“ ausgearbeitet. Ergänzend wurden zwei inverse Stresstests simuliert.

Die Sensitivitätsanalyse zum Marktpreisrisiko hat, gefolgt vom Adressenrisiko, im Vergleich zu den Sensitivitätsanalysen der anderen wesentlichen Risiken die höchste Auswirkung. In allen Fällen verbleibt freies Risikodeckungspotential (Minimum: 120,1 Mio. Euro).

Von den Szenarioanalysen erwies sich das Szenario „Stagflation“ als das schwerwiegendste. Zur Abdeckung dieses Szenarios sind 307,6 Mio. Euro des Risikodeckungspotentials in Höhe von 562,9 Mio. Euro notwendig (55 %). In allen Fällen verbleibt freies Risikodeckungspotential (Minimum: 255,2 Mio. Euro).

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass die aufgezeigten Sensitivitätstests und die Szenarioanalysen weder unternehmensgefährdende Entwicklungen aufzeigen, noch die Beständigkeit des Geschäftsmodells in Frage stellen.

4.4 Berichtswesen

Der Vorstand verschafft sich regelmäßig und anlassbezogen durch das installierte Berichtssystem einen Überblick über die aktuelle Risikosituation der Sparkasse.

Die Risikolage wird vierteljährlich in einem Risikoreport dokumentiert. Der Verwaltungsrat und insbesondere der Risikoausschuss des Verwaltungsrates werden vierteljährlich auf Basis der Risikoreports über die Risikosituation der Sparkasse informiert.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Gesamtvorstand, den jeweiligen Verantwortlichen und der Internen Revision unverzüglich im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung zugeleitet. Hierzu zählen insbesondere Überschreitungen von Limiten und Warnschwellen auf Portfolioebene. Ad-hoc-Berichterstattungen dienen dazu, kurzfristig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

4.5 Wesentliche, zum Bilanzstichtag wirksam werdende Änderungen

Die wesentliche Änderung im Risikomanagement gegenüber dem Vorjahr betraf die Umstellung der Risikotragfähigkeit auf die normative und ökonomische Perspektive, die seit dem 01.01.2022 steuerungsrelevant sind. Aus diesem Grund wird in den folgenden Abschnitten auf einen Vorjahresvergleich verzichtet.

4.6 Risiken

4.6.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Nach Wertung im Rahmen der Risikoinventur werden in der Sparkasse Vorpommern insbesondere das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft, im Eigengeschäft sowie das Beteiligungsrisiko als Bestimmungsfaktor des Adressenrisikos gesehen.

Die Ratingstruktur stellt sich zum Stichtag 31.12.2022 wie folgt dar:

Ausfallwahrscheinlichkeiten	Anteil in % des Teilportfolios
<u>Kundenkreditgeschäft:</u> bis 3,0 % (Ratingklassen 1 - 10)	96,5
> 3,0 % bis 45,0 % (Ratingklassen 11 - 15)	2,3
ausgefallen	1,2
ungeratet	0,0
insgesamt	100,0
<u>Sonstiges Kreditgeschäft:</u> bis 0,4 % (Investment-Grade)	98,6
> 0,4 % bis 45,0 % (Speculative-Grade)	1,3
ausgefallen	0,0
ungeratet	0,1
insgesamt	100,0

Wesentliche Bausteine des Risikomanagements im Kundenkreditgeschäft sind die Sparkassen-Ratingsysteme und die risikoadjustierte Bepreisung zur Abdeckung der erwarteten und unerwarteten Kreditrisiken.

Das Risikomanagementsystem im Adressenrisiko zielt insbesondere auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft. Die Überwachung und Steuerung der Risikokonzentrationen wird neben der Bewertung im Rahmen der Risikoinventur insbesondere durch Struktur- und Szenarioanalysen im Rahmen des Berichtswesens sowie durch Limitierungen auf Einzelgeschäfts- und auf Portfolioebene gewährleistet.

Die strategischen Limitierungen auf Portfolioebene begrenzen den Zuwachs der Kreditnehmer mit einem Obligo über 2,0 Mio. Euro oder einem Blankovolumen über 1,0 Mio. Euro (jeweils ausgenommen Kommunkunden). Darüber hinaus wird im Bereich höherer Risiken die Entwicklung ungedeckter Kreditanteile überwacht. Die besonderen Risiken aus Bauträgerfinanzierungen sowie aus Objektfinanzierungen großer Investoren werden durch separate strategische Limite (strategisches Limit "Blankovolumen Bauträger" sowie "Blankovolumen Finanzinvestoren") begrenzt.

Der Risikobegrenzung auf Einzelgeschäftsebene dienen neben Limitierungen auch ein von Ratings und Größenklassen abhängiges Kreditentscheidungs- und Votierungssystem sowie die Hereinnahme von Sicherheiten und Konsortialbeteiligungen.

Eine sogenannte Watchlist auf Basis von definierten Negativmerkmalen dient der Früherkennung von Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft.

Die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft werden als „Bewertungsergebnis Kundenkreditgeschäft“ gemessen. Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse besteht. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Zahlungsverhalten des Kunden sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Über die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen wird per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Prognose- und Szenarioanalysen für das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft und wertorientierte Risikoanalysen werden mit Hilfe des Kreditportfoliomodells „CreditPortfolioView“ (CPV) auf Basis des ausfallgefährdeten Forderungsbestandes ermittelt. Wesentliche Parameter in diesem Modell sind die Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der Sparkassen-Ratingsysteme (S Rating und Risikosysteme GmbH) sowie als institutsspezifisch erkannte Einbringungs- und Verwertungsquoten.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2022 Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 22,3 Mio. Euro gesehen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse werden nach der Neustrukturierung der Abteilung Treasury in 2020 breiter aufgestellt. Das im Rahmen des Strategieprozesses entwickelte Zielbild beinhaltet eine Diversifizierung über verschiedene Anlageklassen.

Die Sparkasse Vorpommern hat in 2022 den Neu-Produkt-Prozess „Covered Bonds“ durchgeführt. Weitere Produkteinführungen sind in den Folgejahren geplant.

Anlagen in Aktien und Immobilien erfolgen nur innerhalb von Investmentfonds als Bestandteil des Masterfonds. Hier ist insbesondere das Risikomanagement zum Marktpreisrisiko relevant.

Durch die Festlegung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten soll eine breite Streuung gefördert und die Risikokonzentration begrenzt werden. Maßgeblich für die Risikoüberwachung sind die Ergebnisse der internen Risikoklassifizierung, welche unter anderem auch externe Ratings, Ergebnisse aus Analysen der Pfandbriefdeckungswerte, eigene Risikoeinschätzungen und geschäftspolitische Einflüsse berücksichtigen. Die Risikofrüherkennung wird außerdem durch die tägliche Marktbeobachtung ergänzt.

Für die Ermittlung der Adressenrisiken für Eigenanlagen wird ebenfalls das Kreditportfoliomodell „CreditPortfolioView“ (CPV) herangezogen. Wesentliche Parameter sind die Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Recovery-Rates.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2022 Adressenrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 26,1 Mio. Euro gesehen.

Beteiligungen werden aus strategischem Zweck, insbesondere zur Stärkung des Haftungsverbundes sowie vor dem Hintergrund der Erweiterung des Geschäftsmodells eingegangen und sind damit in der Regel nicht in reiner Gewinnerzielungsabsicht begründet. Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht sind darüber hinaus nur vorgesehen, wenn sie zur Stärkung des originären Sparkassengeschäfts beitragen (z. B. im Immobiliengeschäft).

Der Erwerb, die Veränderung und die Veräußerung von Beteiligungen erfolgen durch Beschluss des Gesamtvorstandes und grundsätzlich nach Zustimmung des Verwaltungsrates. Neben der Berichterstattung im Risikoreporting wird mindestens einmal jährlich dem Vorstand ein Beteiligungsbericht übermittelt, der Aufschluss über die bestehenden Beteiligungen, deren Entwicklung, Bewertungsmaßnahmen sowie die vorhandenen Risiken gibt. Der Vorstand berichtet einmal jährlich dem Verwaltungsrat.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2022 Adressenrisiken aus Beteiligungen in Höhe von 14,6 Mio. Euro gesehen.

4.6.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren gelten hier Zinsen, Spreads, Aktien sowie Immobilien.

Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Nach Wertung im Rahmen der Risikoinventur werden in der Sparkasse Vorpommern insbesondere das Zinsänderungsrisiko in Verbindung mit dem Spreadrisiko sowie das Aktienkursrisiko und das Immobilienrisiko innerhalb der Fondsanlagen als Bestimmungsfaktoren des Marktpreisrisikos gesehen.

Mit Verweis auf die Regelung in Art. 94 CRR ordnet sich die Sparkasse Vorpommern als Institut mit Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang ein. Geschäfte im Handelsbuch zur Erzielung von Handelserfolgen werden nicht getätigt. Handelsgeschäfte im Anlagebuch dienen vorrangig dem Zweck, freie Mittel, die nicht im Kundenkreditgeschäft ausgereicht werden können, unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten zu investieren.

Für das Anlagebuch setzt die Sparkasse eine gesamtbankbezogene, integrierte Zinsbuchsteuerung ein. Dabei wird eine langfristige, weitgehend passive, benchmarkorientierte Strategie umgesetzt.

Die Benchmark wird jährlich festgelegt und basiert auf der Struktur gleitender Durchschnitte von 10 Jahren mit einem teilweisen Ausrollen der Cashflows über 15 Jahre. Dies stellt unter anderem die Abdeckung des Wachstums bei 15-jährigen Darlehen (Baufinanzierungen) in der Benchmark sicher. Die Einhaltung der Benchmark wird über ein RORAC-Abweichungslimit⁶ von max. 15 % überwacht.

Derivative Finanzgeschäfte werden innerhalb von Fondsvermögen und dort ausschließlich zur Risikosteuerung im Rahmen des Fondsmandats zugelassen. Darüber hinaus stehen zur derivativen Steuerung des Zinsbuches im Rahmen der integrierten Zinsbuchsteuerung Zins-Swaps zur Verfügung.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt im monatlichen Rhythmus eine Analyse des Zinsbuches. Zur Bestimmung des Risikos wird mit Hilfe des Modells der historischen Simulation ein Zinsbuchbarwert (Vermögen) berechnet, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % nicht unterschritten wird. Bei Limitüberschreitungen oder bei Nichteinhaltung des RORAC-Abweichungslimits werden seitens des Anlageausschusses Vorschläge für die weitere Vorgehensweise erarbeitet.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2022 Zinsänderungsrisiken in Höhe von 69,7 Mio. Euro gesehen.

⁶ RORAC = Return on Risk Adjusted Capital

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden.

Die Messung der ökonomischen Spreadrisiken wird auf der Basis historischer Spreadänderungen verschiedener Indizes unter Annahme einer Normalverteilung vorgenommen.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2022 Spreadrisiken in Höhe von 62,4 Mio. Euro gesehen.

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt.

Die Messung des ökonomischen Aktienrisikos erfolgt auf Basis historischer Zeitreihen geeigneter Aktienindizes. Absicherungsgeschäfte in Form von Aktien(index)futures werden dabei seit dem 31.12.2022 berücksichtigt.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2022 Aktienrisiken in Höhe von 1,1 Mio. Euro gesehen.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Die Messung des ökonomischen Immobilienrisikos erfolgt auf Basis des fondsspezifischen Benchmark-Portfolioansatzes auf Basis von MSCI-Zeitreihen.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2022 Immobilienrisiken in Höhe von 19,8 Mio. Euro gesehen.

Die Risikofrüherkennung erfolgt auf der Basis von Zinsbuchanalysen und monatlichen Berichterstattungen des Anlageausschusses. Im Rahmen der handelsrechtlichen Betrachtung kommen unterjährige Erfolgs- und Szenariorechnungen zum Zinsüberschuss und für das Bewertungsergebnis Wertpapiere zum Einsatz. Erkenntnisse aus der Marktbeobachtung ergänzen die Verfahren zur Risikofrüherkennung.

4.6.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Es umfasst in dieser Ausprägung auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist unabhängig von der Betrachtung in der normativen bzw. ökonomischen Perspektive.

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements ist geprägt durch die breit aufgestellte Kundenstruktur, die konservative und umfangreiche Anlage in gut liquidierbare Wertpapiere und die ausgewogene Cashflow-Struktur im Rahmen der strategischen Zinsbuchsteuerung. Darüber hinaus stehen weitere Maßnahmen und Kanäle, insbesondere die Sparkassen-Finanzgruppe als leistungsfähiger Liquiditätsverbund, zur Versorgung mit Liquidität zur Verfügung.

Die operative Liquiditätssteuerung dient der Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsbereitschaft durch Optimierung der Liquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkungen auf kurzfristige Sicht bis zu einem Monat. Daneben wird in der strategischen Liquiditätssteuerung die zukünftige Zahlungsfähigkeit auf Basis von Stress-Szenarien sichergestellt.

Regelungen zur Risikofrüherkennung sind in Form definierter Schwellenwerte, Marktbeobachtungen sowie Szenarioanalysen festgelegt.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus einer Schwankung des Liquiditätsbeitrages, der im ökonomischen RDP berücksichtigt wird. Die Quantifizierung erfolgt über den Liquidity Value at Risk (LVaR). Der LVaR gibt das wertorientierte Refinanzierungsrisiko des festgelegten Refinanzierungsgeschäftsportfolios für ein Konfidenzniveau von 99,9 % und einen gegebenen Risikohorizont von einem Jahr wieder. Die Risikomessung erfolgt auf Basis einer Modernen Historischen Simulation. Zum Jahresultimo 2022 werden Risiken in Höhe von 51,0 Mio. Euro gesehen.

4.6.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten.

Eine Analyse der Ursachen und die Erarbeitung von Gegensteuerungsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit des OR-Verantwortlichen mit den entsprechenden Fachbereichen.

Hierzu führt die Sparkasse eine Schadensfalldatenbank, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Erfassung, Dokumentation und Auswertung erfüllt und darüber hinaus betriebswirtschaftlich sinnvolle Angaben zu den einzelnen Schadensfällen sammelt. Sie bildet die Basis für den Steuerungsprozess im Bereich operationeller Risiken.

Die Früherkennung von Risiken wird insbesondere durch die laufende Erfassung, Beurteilung und Limitanrechnung eingetretener Schadensfälle sowie die Beurteilung wesentlicher operationeller Risiken (Szenario-Betrachtungen) im Rahmen der Risikoinventur sichergestellt. Darüber hinaus entstehen aus der Teilnahme am Datenpooling (inklusive Zugriff auf Pooldaten) und der Berichtsauswertung im Rahmen der Dienstleistersteuerung Impulse zur Früherkennung.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur des Risikohandbuchs werden wesentliche operationelle Risiken identifiziert und beurteilt sowie an den Vorstand berichtet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt mittels des VaR-basierten OpRisk-Schätzverfahrens der S Rating und Risikosysteme GmbH.

Im Risiko-Szenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % mit einem rollierenden Betrachtungshorizont von 12 Monaten werden für die Sparkasse Vorpommern zum Jahresultimo 2022 operationelle Risiken in Höhe von 18,8 Mio. Euro gesehen.

4.7 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Sparkasse Vorpommern hat Risikosteuerungsprozesse installiert, die dem Umfang, der Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten entsprechen. Mit einem System von Risikolimiten, ergänzt durch weitere Limite sowie Systeme zur Risikofrüherkennung, wird die Risikotragfähigkeit sichergestellt. Diese war im Jahr 2022 jederzeit gegeben.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Risikomanagementsysteme und unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorsorgereserven wird die Risikolage insgesamt als vertretbar eingeschätzt.

Für die künftige Entwicklung der Sparkasse Vorpommern werden aus der Geschäftstätigkeit, dem Jahresabschluss 2022 sowie über die Ergebnisse der jährlichen Stresstests hinaus keine Risiken gesehen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt zeigen sich für die Sparkasse Vorpommern keine bestandsgefährdenden Risiken.

Greifswald, 31.05.2023

Sparkasse Vorpommern
Der Vorstand
gez. Ulrich Wolff
gez. Thomas Metzke

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 21 EntgTranspG der Sparkasse Vorpommern für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

Die Sparkasse Vorpommern bietet allen Mitarbeitenden gleiche Chancen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung. Dadurch werden Benachteiligungen vermieden. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend und werden konsequent umgesetzt. Sollten Mitarbeitende dennoch eine Situation als Ungleichbehandlung wahrnehmen, können sie sich an die zuständige Beschwerdestelle wenden.

Bei der Sparkasse Vorpommern wird die Gleichstellung aller Mitarbeitenden stets gefördert. Alle aus der Personalstrategie resultierenden Konzepte und Maßnahmen werden genderneutral erarbeitet und umgesetzt. Alle internen und externen Stellenausschreibungen erfolgen benachteiligungs- und diskriminierungsfrei. Es gibt Nachwuchs- und Förderprogramme sowohl für Fach- als auch Führungskräfte. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt in objektiven Verfahren, in welchen ausschließlich die Eignung und das Potenzial beurteilt werden. Allen Mitarbeitenden stehen Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Hause der Sparkasse Vorpommern zur Verfügung.

Menschen mit Behinderung werden in der Sparkasse Vorpommern voll integriert. Eine Schwerbehindertenvertretung nimmt die Beratungsfunktion für die schwerbehinderten Mitarbeitenden wahr.

Die Sparkasse Vorpommern fördert die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Die Maßnahmen dienen neben der Förderung der Gleichstellung der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenbindung. Den Mitarbeitenden wird die Möglichkeit einer Teilzeittätigkeit auf Wunsch ermöglicht, sei es aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen, sofern der Teilzeitbeschäftigung keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Auch der Rückkehr zu einer Vollzeittätigkeit kann unter bestimmten Voraussetzungen entsprochen werden. Eine variable Arbeitszeitgestaltung wird durch eine Dienstvereinbarung ermöglicht. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden die Option eines zusätzlichen Urlaubskaufes von bis zu fünf Tagen pro Jahr. Alle Mitarbeitende können einen Antrag auf Arbeitsortflexibilisierung stellen. Sofern die Aufgaben geeignet sind und der Geschäftsbetrieb nicht beeinträchtigt wird, können bis zu 80 % der Arbeitszeit mobil von zu Hause oder in einer wohnortnahen Filiale erbracht werden.

Durch die Einführung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) wird der Erhalt der Gesundheit der Mitarbeiterinnen gefördert. So können die Mitarbeitenden nach schwerwiegenden bzw. längeren Erkrankungen schrittweise wieder in den Arbeitsalltag integriert werden.

II. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit

Die Sparkasse Vorpommern ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern und infolgedessen tarifgebunden im Sinne des § 3 Abs. 1 des Tarifgesetzes. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden unterliegen grundsätzlich den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst, namentlich den für den Sparkassenbereich geltenden Regelungen, insbesondere den Entgeltregelungen des TVöD-S bzw. des TVÜ-VKA. Übertarifliche Vergütungen werden ausschließlich geschlechtsneutralen Parametern unterworfen. Zur tarifkonformen Bewertung der Tätigkeiten existiert dauerhaft eine Stellenbewertungskommission, welche paritätisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzt ist.

III. Angaben zur Zahl der Beschäftigten während des Berichtszeitraumes
(ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende)

01.01.2021 – 31.12.2021		davon Frauen	davon Männer
durchschnittliche Zahl der Gesamtbeschäftigten	604	438	166
in Prozent der Gesamtbeschäftigten (Veränderung gegenüber Vorbericht)		72,5 (- 5,8)	27,5 (+ 5,8)
durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten	325	180	145
in Prozent der Gesamtbeschäftigten (Veränderung gegenüber Vorbericht)	53,8 (- 6,3)	29,8 (- 10,5)	24,0 (+ 4,2)
durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten	279	258	21
in Prozent der Gesamtbeschäftigten (Veränderung gegenüber Vorbericht)	46,2 (+ 6,3)	42,7 (+ 4,7)	3,5 (+ 1,6)

Greifswald, 09.05.2023



Sparkasse Vorpommern
Der Vorstand
gez. Ulrich Wolff
gez. Thomas Metzke

**- Auszug/Beschlussfassungen -
Niederschrift über das Ergebnis der Sitzung
des Verwaltungsrates der Sparkasse Vorpommern vom 29.06.2023**

Top 5 Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Vorpommern
Beschlussfassungen gemäß § 8 Abs. 2 SpkG M-V

TOP 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr
2022 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 SpkG M-V

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Sparkasse Vorpommern mit einer Bilanzsumme von 5.380.737.307,96 € und einem Jahresüberschuss von 1.630.491,36 € wird festgestellt.

TOP 5.3 Verwendung des Bilanzgewinns der Sparkasse Vorpommern gemäß § 8 Abs. 2
Nr. 7 SpkG M-V

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 einstimmig den Verzicht auf eine Ausschüttung aus dem Jahresergebnis 2022 beschlossen.

Nunmehr beschließt der Verwaltungsrat, dass der Bilanzgewinn 2022 der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 1.630.491,36 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wird.

F. d. R. d. A.

Greifswald, 29.06.2023

**Der Vorstand
Ulrich Wolff
Thomas Metzke**

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern in seiner Sitzung am 29.06.2023 festgestellt worden.

Greifswald, 29.06.2023

**Der Vorstand
Ulrich Wolff
Thomas Metzke**